Information des Bürgermeisters

46. Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2021

9. September 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

9. September 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

46. Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2021

Überbauungsplan Bartlegrosch-Hasenweg
Grundstücke Nrn. 1, 2, 3, 22, 927, 1207 und 1440

Der am 1. März 1995 genehmigte Überbauungsplan (ÜP) Hasenweg umfasst die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1, 2, 3, 22, 927 und 1207. Das Vaduzer Grundstück Nr. 1440 war bis dato nicht Teil des Überbauungsplanes.

Mit Schreiben vom 24. November 2020 ersucht das Architekturbüro kaundbe Architekten AG, Schaan, die Einleitung eines Gestaltungsplans (GP) über das Vaduzer Grundstück Nr. 1440 oder alternativ die Erweiterung des bestehenden ÜP Hasenweg.

Empfehlung

Die Bau- und Planungskommission hält in ihrer 23. Sitzung vom 22. Juni 2021 fest, dass die Überarbeitung des ÜP Hasenweg mit Integration des Vaduzer Grundstücks Nr. 1440 aufgrund übergeordneter Kriterien des Ortbaus und der Ortsverträglichkeit vertretbar ist.

Bei der Überarbeitung sind folgende Vorgaben und Anforderungen in der Planung zu berücksichtigen:

- Bereinigung Wendehammer inkl. Bodenabgabe des Vaduzer Grundstücks Nr. 1440 am westlichen Ende des Hasenwegs.
- Prüfen des Wendehammers am Ende der Bartlegroschstrasse.
- Zufahrt der Trafostation weiterhin gewährleisten, resp. Prüfen eines neuen Trafo-Standortes im Erdreich nahe des Hasenwegs.
- Berücksichtigen des Teilrichtplans Fuss-/Radwegführung vom 15.09.2017, RA2018-139.

Diesem Antrag liegen bei:

- ÜP Bartlegrosch Hasenweg Pläne und SBV 19950301
- Protokollauszug BPK 15. Dezember 2020
- ÜP Hasenweg Juristisches Gutachten 210609
- Protokollauszug BPK 22. Juni 2021
- Hasenweg Trafostation Vorgaben LKW 110126
- Verkehrsrichtplan_Fuss_Radverkehr 170915

Antrag:

> Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Bau- und Planungskommission vom 22. Juni 2021 zu und befürwortet die Überarbeitung des Überbauungsplans Hasenweg mit Integration des Vaduzer Grundstücks Nr. 1440. Dabei sind die Wendehammer Bartlegrosch und Hasenweg (inkl. Bodenabgabe Vaduzer Grundstück Nr. 1440) zu prüfen und zu bereinigen sowie die Anforderung betreffend Trafostation und Teilrichtplan Fuss- und Radweg zu berücksichtigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan Egerta und Altabach,
Erlass Neufassung

Überbauungsplan Egerta und Altabach

Standort:	Herrengasse, Hintergass, Egertastrasse, Altenbach, Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517; 518, 519, 520, 663, 666, 1259, 1376 und 1695
Zone:	Kernzone K (Überbauungsplanpflicht)

Gemäss Baugesetz (BauG) Art. 21 und 29 können Überbauungs- und Gestaltungspläne geändert oder aufgehoben werden, wenn es aus wichtigen öffentlichen Interessen geboten ist, insbesondere wenn sich die Grundlagen ihres Erlasses wesentlich geändert haben oder wesentliche neue Bedürfnisse nachgewiesen sind.

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 1994 den Richt- und Überbauungsplan Egerta und Altabach (Herrengasse - Egertastrasse) genehmigt. Diese Planung trat am 13. Juni 1997 in Kraft, wurde anschliessend verschiedentlich geändert und mit dem Planungsgebiet der Vaduzer Grundstücke Nrn. 663 und 666 nordöstlich der Egertastrasse erweitert. In der Folge sind verschiedene Abbrüche, Um- und Neubauten bewilligt und erstellt worden.

Bereits mit der Genehmigung des Richtplanes, der räumlichen Entwicklung 2012 und mit der Bauordnungs- und Zonenplanrevision 2014 wurde das hohe Nachverdichtungspotenzial im Gebiet mit den Flurnamen „Egerta" und „Altabach" erkannt und deshalb wurde die im Perimeter befindliche Wohn-/Gewerbezone WG3 in die Kernzone K umgewidmet. Für diese gilt laut Art. 13 Abs. 4 Bauordnung eine Überbauungsplanpflicht.

Der Überbauungsplan Egerta und Altabach vom 13. Juni 1997 in der rechtsgültigen Fassung entspricht insbesondere im Teilgebiet südlich des Egertaweges nicht mehr den siedlungsplanerischen Verdichtungsansprüchen sowie dem Raumbedarf der LGT Bank AG, Vaduz. Diese benötigt für die kommenden Jahre zusätzliche 220 bis 450 Arbeitsplätze. Mit der dazu erforderlichen Überbauungsplanüberarbeitung sind die bestehenden Planungsinstrumente ebenfalls überprüft und modernisiert worden. Dabei wurden auch die Kriterien des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein 2010 und des Landesrichtplanes (2011, Kapitel 5, Siedlung) berücksichtigt und damit eine nachhaltige Siedlungsentwicklung innerhalb der vorhandenen Bauzone gesichert.

Mit der vorliegenden Neufassung werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die zukunftsgerichtete Bebauung sämtlicher Grundstücke geschaffen. Gleichzeitig fliessen angestaute Bedürfnisse und Anforderungen des Landes, der Gemeinde und des ganzen Gebietes (Überbauungsplangebiet) in die Überarbeitung ein. Der Mobilitätsraum wird gesichert und Vorgaben für Retentionsanlagen sind erstellt.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt anlässlich ihrer Sitzung vom 10. August 2021 dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag anzunehmen.

Diesem Antrag liegen bei:

Zur Aufhebung:
- 01 ÜP Egerta und Altabach Überbauungsplan 19970613 95/2745 vom 20. Dezember 1994 betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 1259, 1376 und 1695 (RA 95/2745)(Überbauungsplan Herrengasse-Egertastrasse / Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Umgebung / Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Gebäude, Ansichten und Schnitte)
- 02 ÜP Egerta und Altabach Erläuterungsbericht 19970613 95/2745
- 03 ÜP Egerta und Altabach Änderung 491,492,493,496 20010626 RA 1/1811-3035

Zum Erlass:
- ÜP Egerta und Altabach Überbauungsplan und Beilagepläne 210723
- ÜP Egerta und Altabach Sonderbauvorschriften 210723
- ÜP Egerta und Altabach Planungsbericht 210723
- ÜP Egerta und Altabach LGT Beilagepläne 210723

Zur Information:
- H01-H08 ÜP Egerta und Altabach Kostenverteiler Erschliessungsstrassen 210723
- H09-H16 ÜP Egerta und Altabach Liegenschaftsentwässerung 201118

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2 Baugesetz (BauG) folgende Planungsinstrumente auf:

   Richt- und Überbauungsplan „Egerta und Altabach" vom 20. Dezember 1994 betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 1259, 1376 und 1695:

   I. Überbauungsplan Herrengasse-Egertastrasse (EDV-Grundlage), RA 95/2745
   II. Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Umgebung, RA 95/2745
   III. Richtplan Herrengasse-Egertastrasse Gebäude, Ansichten und Schnitte, RA 95/2745
   IV. Erläuterungsbericht (=Spezialbauordnung) zu Richt- und Überbauungsplanung, RA95/2745
   V. Überbauungsplan Egerta, RA 1/1811-3035

2. Auf der Grundlage der Art. 21 ff. Baugesetz (BauG) vom 11. Dezember 2008 (LGBl. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014, beide in der jeweils geltenden Fassung, erlässt der Gemeinderat für den Überbauungsplanperimeter „Egerta und Altabach", welcher sich aus den Vaduzer Grundstücken Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 663, 666, 1259, 1376 sowie 1695 zusammensetzt, folgenden Überbauungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

   I. dem Überbauungsplan vom 23.07.2021, 1:500
   II. den dazugehörenden Sonderbauvorschriften vom 23.07.2021
   III. den Beilageplänen (alle vom 23.07.2021, 1:500)
      A Parkierung UG -1
      B Parkierung UG -2
      C Parkierung UG -3 und -4
      D Schnitte A-G
      E Schnitte 1-3
   IV. dem Planungsbericht vom 23.07.2021

Beratungen:

Die Leiterin Hochbau erklärt im Rahmen ihrer Präsentation, dass durch den Verzicht der Aufteilungsvorschriften die Planungsbüros mehr Flexibilität erhalten.

Eine Gemeinderätin erachtet das Adler-Gebäude (Herrengasse 2) als identitätsstiftend und prägnant für das Vaduzer Ortsbild. Dieses ist im überarbeiteten Überbauungsplan jedoch nicht als erhaltenswürdig festgehalten. Die Leiterin Hochbau und der Bürgermeister führen aus, dass die Gebäude Adler, Wille und Greber aktuell nicht unter Denkmalschutz stehen. Dies trifft zwar ebenfalls auf das Gubser- und Marktlhaus (Herrengasse 30 und 34) zu, diese werden allerdings vonseiten des Amtes für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, als erhaltenswerter eingestuft als das Adler-Gebäude.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan Egerta und Altabach,
Anpassung Reglement Kostenverteiler Erschliessungsstrasse

Mit Beschluss vom 17. August 2021 (GRS 046/21) hat der Gemeinderat der Neufassung des Überbauungsplanes „Egerta und Altabach" vom 23. Juli 2021 zugestimmt. Im Zuge dessen – und mit der Auflösung der damit verbundenen Planungsinstrumente – wird auch die Anpassung des Reglements betreffend Kostenausgleich (Sammelparkierungsstrassen) notwendig.

Das bestehende Reglement wurde grundlegend neu aufgebaut und lesbar dargestellt. Die Teilflächen mit den entsprechenden Berechnungen wurden an den neuen Überbauungsplan angepasst. Es wurden keine regulatorischen Änderungen gemacht. Mit dem Reglement werden auch die Beiträge der Gemeinde an Strassen und Beleuchtung festgelegt.

Gemäss Reglement „Kostenverteiler zur Erstellung von ober- und unterirdischen Erschliessungsstrassen" vom 23. Juli 2021, Art. 5, leistet die Gemeinde bis zur Gesamtrealisation des Überbauungsplanes gesamthaft folgende gerundete Beiträge auf Basis des Schweizerischen Baukostenindex, Indexwerte Ostschweiz: April 2020 (Basis 2015) = 101.8 Punkte, in CHF:

Innenbeleuchtung	118'804.00
Aussenbeleuchtung	7'062.00
Erschliessungsstrassen	274'694.00
Total	**400'560.00**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgt die Verständigung und öffentliche Auflage zusammen mit der Neufassung des Überbauungsplanes.

Diesem Antrag liegen bei:

Zur Aufhebung:
- 04 ÜP Egerta und Altabach Kostenverteiler Reglement 19970613
- 05 ÜP Egerta und Altabach Kostenverteiler Pläne Tabellen 19970613

Zum Erlass:
- H01 Reglement Kostenverteiler zur Erstellung ober-/unterirdischen Erschliessungsstrassen, 23.07.2021
- H02 – H05 Überbauungsplan „Egerta und Altabach", Planbeilage zu Tabelle 1-4, 1:500, 23.07.2021
- H06 Überbauungsplan „Egerta und Altabach", Tabellen 1-4, 23.07.2021
- H07 Überbauungsplan „Egerta und Altabach", Kostenbeiträge Strassen, Gemeinde an Grundeigentümer, 23.07.2021
- H08 Überbauungsplan „Egerta und Altabach", Kostenbeiträge Beleuchtung, Gemeinde an Grundeigentümer, 23.07.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt das „Reglement über den Kostenausgleich bei Erstellung der Sammelparkierungsstrasse im Geltungsbereich der Spezialbauordnung Egerta und Altabach" vom 12. März 1996 auf.
2. Der Gemeinderat hebt den in Plan- und Tabellenform dargestellten „Kostenverteiler Sammelparkierungsstrasse Teilbereiche Gemeinde- BIL, Wachter und Altenbach" vom 12. März 1996 auf.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement „Kostenverteiler zur Erstellung ober- und unterirdische Erschliessungsstrassen (Bereich Überbauungsplan Egerta und Altabach) vom 23. Juli 2021 inklusive den dazu gehörenden Beilagen H02 – H08.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Bauabfallkompartiment, erster Teilausbau
Arbeitsvergabe

Filterkies für Bauabfallkompartiment
(Direktvergabe)

Ch. Gerster AG, Kies- und Betonwerk, Vaduz CHF 70'005.00

Das Filterkies dient zum Einbau im Bauabfallkompartiment als Drainagekies unterhalb des Bauschuttes und muss daher Schritt für Schritt parallel zur Verfüllung des Kompartiments eingebaut werden.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rüfestrasse (2022)
Planungskredit und Arbeitsvergabe
Ingenieurleistungen Projektierung

Die Rüfestrasse und die dazugehörigen Werkleitungen sind in die Jahre gekommen und stehen zur Sanierung an. Des Weiteren entspricht die Strassenraumgestaltung, die bisher nur mit temporären Massnahmen erfolgte, nicht den Vorgaben einer Tempo-30-Zone. Aus diesem Grund ist in der Finanzplanung vorgesehen, die Rüfestrasse im 2022 zu sanieren. Die vorliegende Planungsstudie dient als Grundlage für die anstehenden Ingenieurleistungen für das Bauprojekt. Die vorliegende Offerte (Direktofferte) vom Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, beinhaltet die Projektierung der Rüfestrasse. Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem marktüblichen Niveau.

Da der im Budget 2021 vorgesehene Betrag von CHF 75'000.00 nicht ausreicht, ist ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 55'000.00 erforderlich.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit im Betrag von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.) für das Projekt Rüfestrasse und gewährt den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 55'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung im Betrag von CHF 106'600.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Ableitung Quadretschaquellen,
Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Die Quadretschaquellen spielten in der Vergangenheit eine wichtige Rolle für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz. Sie waren bis zur Zuleitung der Malbuner Quellen die Hauptquellen der Wassergewinnung. Nachdem das Quellwasser von Malbun 1931 ins Vaduzer Netz eingeleitet wurde, verloren die Quadretschaquellen zunehmend an Bedeutung. Die chemische Wasserbeschaffenheit ist – geologisch bedingt – stark gipshaltig und neigt zu Ablagerungen. Die Wässer weisen eine hohe Gesamthärte (65 – 72 fr. H°) und insbesondere einen sehr hohen Sulfatgehalt (390 - 430 mg/l) auf, der deutlich über dem Richtwert für Trinkwasser liegt. Die Ergiebigkeit der Quadretschaquellen reagiert auf lange Regenfälle und liegt normalerweise zwischen ca. 6.0 - 8.5 l/s und die der Quellen an der Fürst-Franz-Josef-Strasse meist um 2 l/s. Wegen ihrer chemischen Zusammensetzung wurden die Quellen 1984 vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz abgetrennt. Das vorhandene Leitungsnetz dient nach wie vor zur schadlosen Ableitung des gefassten Wassers in den Altabach.

Die Quellfassungen und die Ableitungen wurden über die Jahre defekt, teilweise unterbrochen oder undicht. Wassereinbrüche in den Häusern im Altabach, entlang der Schlossstrasse und im St. Johanner waren der Anlass dafür, dass in den 80er-Jahren bereits Sanierungen an den Fassungs- und Rohranlagen erforderlich wurden. Aufgrund von erneuten Schäden an den Fassungs- und Rohranlagen, einhergehend mit diffusen, unkontrollierten Wasseraustritten, die jeweils aufwendige Spülarbeiten nach sich zogen, hat die Gemeinde Vaduz im 2019 eine Bestandsanalyse einschliesslich Massnahmenkonzept und Bauprojekt in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass Sanierungen an den Brunnenstuben und Rohrleitungen unumgänglich sind, um das Wasser schadlos abzuführen.

Im Projektperimeter befinden sich weitere Bauprojekte, mit denen die anstehenden Arbeiten zu koordinieren sind. Dazu zählen die Sanierung der Fürst-Franz-Josef-Strasse durch das Amt für Bau und Infrastruktur sowie die Sanierung des Haldenweges durch die Gemeinde.

Das Bauprojekt ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Ziel ist es, mit den definierten Massnahmen das gefasste Quellwasser sicher und schadlos abzuleiten. Gleichzeitig sollen die bestehenden historischen Anlageteile erhalten werden. Es soll explizit darauf hingewiesen werden, dass die Sanierungsarbeiten die Anlagen nicht auf eine trinkwasserkonforme Qualität anheben. Die Nutzung der Quadretschaquellen für die Trinkwasserversorgung bedingt einer Wasseraufbereitung. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hierfür derzeit nicht gegeben. Sollte dies in Zukunft in Betracht gezogen werden, wäre ein umfassender Ausbau der Quellfassungen und der zugehörigen Anlagen mit Aufbereitungsanlage notwendig.

Für das anstehende Sanierungsprojekt sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Rodungsarbeiten
- Wurzeleinwüchse in den Anlagen entfernen.
- Anpassungsarbeiten und Instandstellung der Türen an Brunnenstube und allen Quellschächten.
- Hangstabilisierung durch verankerte Geogitter und standortgerechtem Bewuchs beim Quellschacht Q6.
- Neubau diverser Kontrollschächte bei den Ableitungen.
- Reparaturarbeiten und Anpassungen an den zu erhaltenden Kontrollschächten.
- Neubau der Verbindungsleitungen.

- Fassung von diversen Sickerwasseraustritten im Gelände und Anschluss an das Leitungsnetz.
- Für den laufenden Unterhalt wird die Zugänglichkeit zu den einzelnen Anlagenteilen durch das Anlegen von unbefestigten Fusswegen gewährleistet.
- Neubau Schlammsammler und Absturzschacht in den Einlenker Haldenweg.
- Instandstellung Reservoir an der Fürst-Franz-Josef-Strasse einschliesslich neuem Ablauf.

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	125'000.00
Hangsicherungen / Wegeanlagen	CHF	110'000.00
Schlosserarbeiten	CHF	30'000.00
Unterhalt Fassungsleitungen	CHF	10'000.00
Rodungen	CHF	10'000.00
Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	35'000.00
Ingenieurleistungen (Projekt und Realisierung)	CHF	80'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	400'000.00

Die in diesem Jahr anfallenden Kosten sind im Budget Tiefbau 2021 berücksichtigt. Der Restbetrag wird für das Budget 2022 vorgesehen.

Terminplan:

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Herbst 2021 und Frühjahr 2022.

Weitere Massnahmen:

Alle Anlageteile müssen periodisch überprüft werden. Es wird ein Unterhaltsplan erarbeitet, der die jährlich notwendigen Arbeiten definiert. Die Unterhaltskosten hierfür werden im Budget Abwasserwerk berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Teilgebiet Nord, Massstab 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Sanierung Ableitung Quadretschaquellen im Betrag von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

Der Bürgermeister informiert, dass der Brunnen am Schlossweg weiterhin mit Wasser gespiesen wird.

Laut Bauprojekt werden die Sickerwasseraustritte gefasst und nicht auf die Fürst-Franz-Josef-Stasse abgeleitet. Der Bürgermeister weist diesbezüglich darauf hin, dass die rund 10 l/s gefasstes Wasser andernfalls undefiniert an der Oberfläche und im Untergrund hangabwärts drücken, zu nicht vorhersehbaren Wasseraustritten und in der Folge zu verschiedenen Beeinträchtigungen und Problemen führen würden. Aufgrund der Topographie und den bereits genannten Gründen empfehlen Experten, die Oberflächenwasser zu fassen und abzuleiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Ableitung Quadretschaquellen,
Arbeitsvergabe

Hangsicherung, Wegebau und Erdarbeiten
(Direktvergabe)

Heinrich Gantner, Bauanstalt, Planken	CHF	106'588.50

Leitungsbau
(Direktvergabe)

Heinrich Gantner, Bauanstalt, Planken	CHF	89'664.55

Für den Leitungsbau wurden zwei Offerten eingeholt (siehe Offertvergleich).

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Leitungsbau, vom 27.07.2021

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord,
Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal,
Ingenieurleistungen Projektierung

Die Schwefelstrasse im südlichen Abschnitt zwischen Meierhofstrasse und Schwefelweg wird derzeit saniert. Im nächsten Jahr soll die Sanierung, wie im Finanzplan vorgesehen, im nördlichen Abschnitt fortgesetzt werden.

Dem Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, wurde der Auftrag für die Planungsstudie sowie für die Projektierung und Realisierung des südlichen Abschnitts erteilt. Da für die Bearbeitung des Folgeprojektes bereits die Grundlagen erarbeitet wurden, hat die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, eine Direktofferte für die Ingenieurleistungen zur Projektierung des Abschnitts Nord vom Ingenieurbüro Ingenium eingeholt. Die Offerte wurde geprüft und entspricht dem marktüblichen Niveau.

Da der im Budget 2021 vorgesehene Betrag von CHF 65'000.00 nicht ausreicht, ist ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 65'000.00 erforderlich.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit im Betrag von CHF 130'000.00 für das Projekt Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal, und gewährt den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 65'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung im Betrag von CHF 102'410.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd,
Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat befürwortete an der Sitzung vom 16. März 2021 die Gestaltung der Baumassnahme mit Bäumen. Die nicht in der Hauptofferte enthaltenen Leistungen für die Baumgruben wurden mit der gegenständlichen Nachtragsofferte eingeholt und stehen zur Vergabe an.

Nachtragsofferte Baumeisterarbeiten
(Auftragserweiterung)

Gassnerbau AG, Vaduz	CHF	68'400.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feldstrasse,
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

An der Sitzung vom 25. Mai 2021 bekundete der Gemeinderat die Bereitschaft gegenüber der Liechtensteinischen Gasversorgung, den Netzausbau der Fernwärme- und Fernkälteversorgung für Vaduz zu unterstützen und entsprechende Infrastrukturprojekte gemäss dem geplanten Trassenverlauf voranzutreiben. Aus diesem Grund soll 2022 die Sanierung der Feldstrasse vorgezogen werden.

Beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, ist ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen, Projektierung eingeholt worden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für das Projekt Sanierung Feldstrasse.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, für die Sanierung der Feldstrasse einen Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 106'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bangarten,
Nachtragskredit und Auftragsvergabe

An der Sitzung vom 25. Mai 2021 bekundete der Gemeinderat die Bereitschaft gegenüber der Liechtensteinischen Gasversorgung, den Netzausbau der Fernwärme- und Fernkälteversorgung für Vaduz zu unterstützen und entsprechende Infrastrukturprojekte gemäss dem geplanten Trassenverlauf voranzutreiben. Aus diesem Grund soll 2022 die Sanierung der Strasse Bangarten vorgezogen werden.

Beim Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, ist ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen, Projektierung eingeholt worden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für das Projekt Bangarten.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung für die Sanierung der Strasse Bangarten zum Betrag von CHF 77'900.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Transformatorenstation Censor-Park
Ersatzbau

Die Vaduzer Grundstücke Nr. 28 (Parkplatz Censor-Park) und Nr. 1134 (Mühleholzrüfe) sind im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Für das Vaduzer Grundstück Nr. 28 sowie Nr. 1335, welches sich im Privatbesitz befindet, soll auf Initiative der Privatpartei ein Überbauungsplan erstellt werden.

Im Gebäude des Vaduzer Grundstücks Nr. 1335 (Censor-Park) ist eine Transformatorenstation der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) untergebracht, welche gemäss Schreiben vom 13. Juli 2021 erneuert werden muss. Die Überlegungen gehen dahin, die Transformatorenstation an einen externen Standort zu verlegen und somit die Grundstücke zu entlasten. Der gemäss Planbeilage angedachte Standort behindert die Bebauung der Vaduzer Grundstücke Nrn. 28 und 1335 nicht. Auch wird die geplante Aufweitung des Einlenkers Fürst-Franz-Josef-Strasse/Landstrasse nicht tangiert. Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Ansinnen der LKW zugestimmt werden.

Die gesamten Aufwendungen für das Bewilligungsverfahren, den Vertrag, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt sowie einen allfälligen Rückbau, gehen zulasten der LKW.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird die genaue Positionierung und Gestaltung konkretisiert und mit der Gemeinde koordiniert.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben LKW vom 13. Juli 2021
- Planentwurf Standort Transformatorenstation Censor

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Dienstbarkeit für die Erstellung und Betreibung einer Transformatorenstation auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 28 und 1134 gemäss Schreiben sowie Planbeilage vom 13. Juli 2021 zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz und den Liechtensteinischen Kraftwerken abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schimmelgasse,
Kartennaweg bis Fürst-Franz-Josef-Strasse,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 054/2018)		CHF	60'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 061/2018)		CHF	755'000.00
Gesamtkredit		CHF	815'000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**949'587.85**
Mehrkosten	+ 16.51 %	CHF	134'587.85

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Die Betonmauer vor der Tagesschule wurde aufgrund der Arbeitsabläufe Strassenbau/Tagesschule vom Baumeister der Schimmelgasse gebaut und abgerechnet, was im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt war.
- Die Absturzsicherung auf der Betonmauer war im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.
- Der Austausch der Strassenkofferung wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt, was sich jedoch als notwendig erwiesen hat.
- Stellplatz für Wegkreuz und Restaurierung desselben.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Schimmelgasse, Kartennaweg bis Fürst-Franz-Josef-Strasse und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 134'587.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 065/2018)		CHF	100'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 003/2019)		CHF	2'840'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'940'000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**3'278'246.84**
Mehrkosten	+ 11.51 %	CHF	338'246.84

Folgende baulichen Massnahmen führten zu Mehrkosten:

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2019 ist die Erstellung einer öffentlichen Toilette genehmigt worden (nicht im Kostenvoranschlag enthalten).	CHF	65'000
Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 2020 ist die Erstellung einer Polleranlage genehmigt worden (nicht im Kostenvoranschlag enthalten).	CHF	60'000
Aufgrund der Covid-19-Beschränkungen mussten Arbeitsabläufe angepasst werden. Dies verursachte einen Aufwand bei den Baumeisterarbeiten, welcher ansonsten nicht angefallen wäre.	CHF	80'000
Abwasserleitungen, die beim Bau der Primarschule nur provisorisch zusammengeschlossen werden konnten, da diese ansonsten bei der Erstellung der Tiefgarage zu Behinderungen geführt hätten, wurden von dem für die Tiefgarage beauftragten Baumeister ausgeführt und abgerechnet.	CHF	120'000
Differenzen Kostenvoranschlag / Arbeitsvergaben infolge Ausbaustandard Primarschule:		
- Metallgeländer	CHF	+ 20'000
- Handlaufbeleuchtung	CHF	+ 20'000
- Bepflanzung	CHF	+25'000

Demgegenüber konnten diverse Positionen im Vergleich zum Kostenvoranschlag tiefer abgerechnet werden.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Parkhaus Primarschule Ebenholz und den erforderlichen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 338'246.84 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Eine Gemeinderätin bringt zum Ausdruck, dass einzelne bauliche Massnahmen in weniger teuren Varianten ausgeführt und dadurch Mehrkosten hätten vermieden werden können.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Photovoltaikanlage Städtle 28
Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 dem Antrag der Energiekommission zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten zugestimmt und hierfür einen Kredit im Umfang von CHF 2.2 Mio. gesprochen.

Auf den Liegenschaften Primarschule Äule sowie Kindergarten Aubündt wurden bereits die ersten beiden Photovoltaikanlagen installiert und in Betrieb genommen.

Als nächstes soll die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Städtle 28 umgesetzt werden. Die Erstellung dieser Anlage wird über das Projekt „PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Bauten" abgerechnet.

Netzgekoppelte Photovoltaikanlage
(Direktvergabe)

Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan	CHF	61'874.10

Horizontales Schienensystem
(Direktvergabe)

Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan	CHF	13'429.90

Wechselspannungsseitige Installation
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz	CHF	16'468.75

Arbeitsgerüste
(Direktvergabe)

Roman Hermann AG, Schaan	CHF	17'746.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Sämtliche Arbeitsvergaben können gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG als Direktvergabe behandelt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,
Defekte Verbundraffstoren ersetzen Arbeitsvergabe

Die Fenster der Primarschule Äule verfügen über elektrische Verbundraffstoren. Zehn dieser Verbundraffstoren sind defekt und müssen aus sicherheitstechnischen Gründen sowie zur Vermeidung von Folgeschäden, schnellstmöglich ersetzt werden. Zudem müssen die Storen für die schulischen Zwecke stets funktionieren.

Der Ersatz der defekten Verbundraffstoren ist im ordentlichen Budget 2021 enthalten.

Ersatz Verbundraffstoren
(Direktvergabe)

Sprenger AG, Beschattungssysteme, Gamprin-Bendern CHF 34'294.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion,
Ersatz Gasheizkessel Nordtribüne,
Nachtragskredit

In der Nordtribüne des Rheinpark Stadions dient eine Gasheizungsanlage für die Beheizung und die Warmwasseraufbereitung. Diese Gasheizungsanlage ist defekt und hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund muss die Anlage mit ihren dazugehörigen Komponenten ersetzt werden. Das bestehende Konzept der Wassererwärmer und die Wärmeverteilung bleiben erhalten.

Der Ersatz der Heizungsanlage konnte im Budget 2021 nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Ersatz der Heizungsanlage in der Liegenschaft Rheinpark Stadion, Nordtribüne und spricht hierfür den notwendigen Nachtragskredit von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat vergibt die Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Elmo Installationen AG, Vaduz zum Offertbetrag von CHF 41'473.55 (inkl. MwSt.) in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindepolizei:
Ersatzanschaffung Volvo XC40

Das bestehende Fahrzeug Toyota RAV4 2.0 wurde im Jahre 2008 angeschafft und steht im täglichen Einsatz der Gemeindepolizei.

Das 13-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch bewährt. Leider gab es in den letzten Jahren vermehrt auftretende Reparaturen und Wartungsarbeiten, deshalb ist eine Ersatzanschaffung notwendig. Im Budget 2021 ist für die Ersatzanschaffung ein Betrag von CHF 75'000.00 vorgesehen.

Zur Offerteingabe wurden folgende Händler eingeladen:

- Garage Rageth, Vaduz (Volvo XC40, Plug-in-Hybrid)
- BMW Schweiz (BMW X3 und BMW X1)

Zusätzlich fallen zur Anschaffung des Fahrzeuges Kosten in der Höhe von CHF 20'964.00 für den Ausbau des Polizeifahrzeuges an, u. a. für die Montage eines Blaulichtes sowie für die Beschriftung/Beklebung.

Als Energiestadt ist die Gemeinde Vaduz verpflichtet, Anschaffungen von Fahrzeugen auch ökologischen und energetischen Kriterien zu unterziehen. Ebenfalls in die Beurteilung fielen die Zweckmässigkeit/Eignung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistung.

Aufgrund der o. g. Kriterien empfehlen die Gemeindepolizisten gemeinsam mit dem Energieverantwortlichen der Gemeinde die Anschaffung des Volvo XC40, Plug-in Hybrid für die Gemeindepolizei.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Garage Rageth, Vaduz
- Offerten der BMW Group Switzerland
- Offerte Marty Systemtechnik AG

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Volvo XC40 als Ersatzfahrzeug für die Gemeindepolizei zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Rageth, Vaduz zum Preis von CHF 43'958.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des neuen Fahrzeugs der Gemeindepolizei zu und erteilt den Auftrag an die Firma Marty Systemtechnik AG, Neuhausen zum Preis von CHF 20'964.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2022, Festlegung

Bürgermeister Manfred Bischof unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2022. Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 18. Januar 2022
- Dienstag, 08. Februar 2022
- Dienstag, 22. Februar 2022
- Dienstag, 15. März 2022
- Dienstag, 29. März 2022
- Dienstag, 12. April 2022
- Dienstag, 03. Mai 2022
- Dienstag, 17. Mai 2022
- Dienstag, 31. Mai 2022
- Dienstag, 14. Juni 2022 (Jahresrechnung 2021)
- Dienstag, 28. Juni 2022
- Dienstag, 23. August 2022
- Dienstag, 06. September 2022
- Dienstag, 27. September 2022
- Dienstag, 18. Oktober 2022
- Dienstag, 08. November 2022 (Budget 2023)
- Dienstag, 22. November 2022
- Dienstag, 06. Dezember 2022
- Dienstag, 20. Dezember 2022

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2022.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr. die
Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 9. Juni 2021 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, betreffend „die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch den Bürgermeister sowie die Kanzlei erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/vernehmlassungen eingesehen werden

Pfarreiwesen Ersatzanstellung
Organist/In

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt zweiundzwanzig Bewerbungen eingegangen. Die Expertenkommission hat sechs Personen zum Vorspielen eingeladen. Zusätzlich wurden mit drei Personen Bewerbungsgespräche durch den Bürgermeister, den Dompfarrer und die Leiterin Personaldienste geführt. Zwei Personen wurden zur Begleitung einer Abendmesse und zu einer Probe mit dem Kirchenchor nach Vaduz eingeladen.

Der Kirchenrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. August 2021 die Anstellung von Frau Stina Strehar, 1251 Moravče bestimmt.

Beratungen:

Der Bürgermeister informiert, dass das Arbeitspensum rund 75% beträgt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

63. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2021, Durchführung und Kredit

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der diesjährige Ausflug „Ehre dem Alter" in einer etwas anderen Form am Freitag, 3. September 2021, im Vaduzer-Saal in Vaduz stattfinden. Es wird weniger ein Ausflug sein, sondern viel mehr ein gemütliches Treffen mit einem feinen Mittagessen sowie verschiedenen Unterhaltungspunkten und einem anschliessenden Zvieri.

Neben einem spannenden Rückblick auf die Seniorenausflüge der 1970er-Jahre, wird das Zirkustheater „Compagnie Tarkabarka" für beste Unterhaltung sorgen. Zwischen den Programmpunkten bleibt genügend Zeit für Gespräche mit den Tischnachbarn.

Bei sämtlichen Aufträgen werden Vaduzer Betriebe berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Beiblatt Seniorenausflug 2021, Programm und Budget

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt zur Durchführung des Seniorenausflugs 2021 „Ehre dem Alter" einen Kredit in Höhe von CHF 35'650.00 gemäss vorliegendem Budget.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ersatzausschreibung Hortperson/Aushilfe 15%

Frau Jasmin Seger hat das am 1. Januar 2021 begründete Dienstverhältnis als Hortperson mit einem Anstellungspensum von 47% per 30. September 2021 gekündigt.

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzausschreibung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Interne Abklärungen haben ergeben, dass Frau Masha Bagheri-Hosseini, die derzeit die Aushilfsstelle im Hortbereich mit einem Pensum von 15% inne hat, bereit ist das Anstellungspensum von Frau Jasmin Seger zu übernehmen.

Aus diesem Grund wird die Aushilfsstelle im Ausmass von 15% neu ausgeschrieben.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Trachtenverein Vaduz:

- Barbara Beck, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft Barbara Beck, Vaduz, die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 9. September 2021